

Forderungen des BUND an die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 zum Klima- und Transformationsfonds fordert die Bundesdelegiertenversammlung des BUND die Bundesregierung auf, soziale und ökologische Belange nicht gegeneinander auszuspielen. Ein radikaler Sparkurs auf Kosten unserer Lebensgrundlagen läuft gerade den Interessen junger und zukünftiger Generationen fundamental entgegen. Die Bundesregierung muss jetzt in die Zukunft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt investieren, da antidemokratische Kräfte immer stärker Raum greifen, die Klima- und die Biodiversitätskrise sich verschärfen und die soziale Ungleichheit wächst.

Es ist notwendig, die ökologisch und sozial notwendigen klima- und umweltpolitischen Maßnahmen mit Geld auszustatten, insbesondere das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, Investitionen in die Bahn, zusätzliche Mittel für den Heizungstausch und Sanierungen, die Einführung eines sozialen Klimageldes, die Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung der Industrie. Zur Finanzierung fordern wir als kurzfristige Maßnahmen:

- Die sofortige Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher Subventionen wie etwa das Dienstwagen- und Dieselpriileg sowie die Energiesteuerbefreiung von Kerosin und die Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge^[1].
- Ein Aussetzen der Schuldenbremse auch für das Jahr 2024.
- Eine zukunftsfähige Reform der Schuldenbremse.
- Eine stärkere Beteiligung sehr hoher Einkommen und Vermögen an der Finanzierung des Gemeinwesens und der Transformation umzusetzen.
- Die verfassungskonformen Möglichkeiten der strukturellen und konjunkturellen Kreditaufnahme voll auszuschöpfen.

^[1] Insgesamt belaufen sich umweltschädliche Subventionen nach dem UBA auf etwa 65 Milliarden EUR ([UBA 2021](#))